

II-1406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 14. JULI 1987

Zl. 01041/52-Pr.Alb/87

465/AB

1987-07-15

zu 421/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Hintermayer und Kollegen Nr. 421/J vom 15. Mai 1987 betreffend fragwürdige Privatisierungsvorgänge bei den Österreichischen Bundesforsten - Bezirk Zwettl

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen, Nr. 421/J, betreffend fragwürdige Privatisierungsvorgänge bei den Österreichischen Bundesforsten - Bezirk Zwettl, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den in der Einleitung zu dieser Anfrage erhobenen Vorwürfen möchte ich feststellen:

In den Jahren 1956 bis 1976 wurden von den Österreichischen Bundesforsten über die Bezirksbauernkammer Gföhl etwas mehr als 1.200 ha zur Aufstockung bäuerlicher Betriebe zur Verfügung gestellt. Mit der Abwicklung betraut war der Forstsekretär der Bezirksbauernkammer Gföhl, OFR Dipl.-Ing. Wilhelm Huber. Dieser hat

- 2 -

im Jahre 1968 eine Fläche von 1,8 ha gekauft, die zwei Jahre lang keinen Interessenten gefunden hatte; das sind 0,15 % der gesamten Aufstockungsfläche.

Den Vorwurf, daß Grundstücke zu spekulativen Zwecken an nichtbäuerliche Personen verkauft worden sind, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Für die zum Verkauf anstehenden Fischteiche interessierte sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs. Der damalige Bürgermeister, Abg. zum NR Dr. Johann Haider, wollte diese Grundflächen mit den Fischteichen als Naherholungsgebiet für die Stadt - nicht als Privatperson - erwerben.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wurde keine Zustimmung zur Aufteilung der besten Reviere der Forstverwaltung Krems gegeben.

Zu Frage 2:

Die Niederösterreichische Landwirtschaftskammer bzw. die zuständige Bezirksbauernkammer sind nie wegen einer Revieraufteilung vorstellig geworden; weder bei mir noch bei den Österreichischen Bundesforsten. Allfällige Überlegungen der örtlichen Bevölkerung oder von Standesvertretungen wegen des Ankaufes von Waldfächten der Österreichischen Bundesforste entziehen sich meiner Kenntnis.

Zu Frage 3:

Keine.

- 3 -

Zu Frage 4:

Mit Schreiben vom 13.2.1987 an den Generaldirektor der Österreichischen Bundesforste habe ich die Unternehmensführung ersucht, einen internen Vorschlag über sinnvolle Abverkäufe von Grundflächen der Österreichischen Bundesforste im Sinne der Aussagen im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien vom 16.1.1987 (Beilage 13, Pkt. 8) zu erstellen und dann mit mir zu besprechen.

Dieses Gespräch über einen vom Vorstand erstellten internen Vorschlag bzw. Entwurf für Grundsätze für die Veräußerung von Liegenschaften der Österreichischen Bundesforste fand sodann am 30.3.1987 statt. In dem Entwurf ist vorgesehen, daß für Verkäufe primär Streulagen und Exklaven in Frage kommen und daraus weder besondere betriebliche Nachteile noch Beeinträchtigungen der Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer entstehen sollen. Der Käuferkreis soll auf bäuerliche Interessenten eingeschränkt werden und Spekulationskäufe sollen von vornherein ausgeschlossen sein.

In einer vom Vorstand gleichzeitig vorgelegten überschlägigen Zusammenstellung von Streubesitz der Österreichischen Bundesforste, der für einen Verkauf in Frage kommen könnte, sind Flächen im Ausmaß von 2.480 ha ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um 0,5 % der produktiven Grundflächen der Österreichischen Bundesforste von rund 545.000 ha, also um eine Größenordnung, durch welche weder die wirtschaftliche Grundlage des Unternehmens noch die Arbeitsplätze in diesem Unternehmen gefährdet werden.

Ergebnis des Gespräches war, daß dieser Vorschlag nunmehr vom Vorstand mit dem Zentralbetriebsrat der Österreichischen Bundesforste beraten wird.

Zu Frage 5:

Da keine Substanzaushöhlung erfolgen soll, ist die wirtschaftliche Führung der Österreichischen Bundesforste nicht gefährdet.

- 4 -

Zu Frage 6:

Wie bereits ausgeführt wurde, soll der Käuferkreis in den Richtlinien auf bäuerliche Interessenten eingeschränkt werden. Zur Einhaltung dieses Grundsatzes soll eine Beurteilung der Kaufinteressenten durch die lokalen Dienststellen oder durch die Standesvertretung erfolgen.

Zu Frage 7:

Im Rahmen der ab 1987 wieder verstärkt dotierten "Bodenpolitischen Maßnahmen" (Besitzaufstockung; einzelbetrieblich und über einen Besitzstrukturfonds) stehen Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitions-Kredite mit bis zu 20-jähriger Laufzeit zur Verfügung. Betriebe mit einem Einheitswert (fiktiv) bis S 400.000,-- können gefördert werden.

1987 steht für die laufenden Besitzstrukturverbesserungsfälle ein AI-Kreditvolumen von rund S 200 Millionen zur Verfügung.

Der Bundesminister:

